

## **Sportstätten in der Stadt:**

# **Zwischen Imagewerbung und Breitensportförderung**

von Ernst Hänni, Direktor des Sportamtes der Stadt Zürich

In der Schweiz wurden und werden in diesem Jahrzehnt rund eine Milliarde Franken in neue Sportstadien investiert. Diese Investitionen sind angesichts des Nachholbedarfs und der kommenden Grossereignisse sinnvoll und zudem Voraussetzung, um im Wettbewerb der internationalen Top-Anlässe einigermaßen mithalten zu können. Bezogen auf den Wert aller Sportanlagen dieses Landes ist diese Milliarde dennoch ein vergleichsweise kleiner Betrag. Wichtiger für die sporttreibende Bevölkerung und die Basis für die Existenz der meisten Sportvereine sind die Breitensportanlagen, deren Gesamtwert um ein Mehrfaches höher ist als die Investitionen in die Veranstaltungsinfrastruktur. Auf dem Gebiet der Breitensportanlagen belegt unser Land - insbesondere dank dem Engagement der Gemeinden - eine Spitzenposition.

Die Herausforderung an die Sportpolitik einer Stadt besteht darin, für alle Anspruchsgruppen geeignete Sportanlagen zur Verfügung zu stellen oder deren Realisierung zu fördern:

- Die Veranstalter Internationaler Grossanlässe verlangen moderne Stadien mit einer sowohl für den Sport als auch das Umfeld erstklassigen Infrastruktur.
- Grossklubs und der Spitzensport allgemein wünschen ebenfalls Sportanlagen, die einen internationalen Top-Standard aufweisen, und rund um die Uhr zur Verfügung stehen.
- Die Breitensportvereine beanspruchen für ihre eigenen Sportarten genügend Sportstätten in guter Qualität, belegen diese allerdings fast nur an den Abenden und Wochenenden. In Zürich z.B. werden in den fast 500 Sportvereinen über 70 verschiedene Sportarten – mit entsprechend unterschiedlichen Ansprüchen – ausgeübt.
- Die Schulen benötigen genügend Hallen und Aussenanlagen, um den obligatorischen Sportunterricht und den freiwilligen Schulsport durchzuführen, verlangen die absolute Nutzungspriorität von 08 bis 18 Uhr und haben auch in der übrigen Zeit wenig Freude an „störenden“ Zusatznutzern.
- Die grosse Masse der ausserhalb der Vereine Sport treibenden Bevölkerung wünscht sich attraktive, während des ganzen Tages zugängliche Sportanlagen mit möglichst wenig Einschränkungen (wie z.B. durch den Vereinssport belegte Bahnen im Hallenbad oder trainierende Eisläuferinnen und Eishockeyteams auf der Eisbahn).

Gemeinsam ist bei allen Nutzergruppen der Wunsch, für die Ausübung ihres Hobbys möglichst wenig zu bezahlen, weil Sport treiben ja gesund und deshalb von der öffentlichen Hand zu fördern ist. Auch die Vereine verlangen - zu Recht - einen Sonderstatus, der ihre grossen Leistungen im Dienste der Allgemeinheit, insbesondere der Jugendsportförderung, honoriert. Weil nicht alle Bedürfnisse zu 100% erfüllt werden können, müssen Kompromisse gemacht werden. Das Resultat ist – zumindest was die Exponenten des „organisierten Sports“ betrifft - eine mittlere (Un-)Zufriedenheit: allerdings auf hohem Niveau!

### **Wer soll das bezahlen?**

Es dürfte unbestritten sein, dass der Staat in Bereiche, die sich selbst finanzieren, in der Regel nicht eingreifen sollte. Auf dem Gebiet der Sportanlagen existiert ein funktionierender Markt insbesondere unter den Fitness- und Wellnessbetrieben, den Gymnastik-, Tanz und Kampfsport-Schulen sowie einigen Trendsportarten. Auch die meisten der modernen Stadien kommen dank der Quersubventionierung durch integrierte Einkaufszentren ohne Unterstützung der öffentlichen Hand aus (wobei die Grundstücke „kostenlos“ eingebracht wurden).

In den anderen Sportbereichen können von den wichtigsten Nutzern keine kostendeckenden Gebühren verlangt werden. Da Sportanlagen zum Grundangebot einer Gemeinde gehören, werden sie im Interesse der Bevölkerung trotzdem zur Verfügung gestellt und entweder direkt oder indirekt subventioniert. Am Beispiel der Stadt Zürich wird aufgezeigt, dass der Subventionierungsgrad – wenn alle Kosten eingerechnet werden – je nach Anlagentyp ab 70% bis über 90% erreichen kann. Da eine breite Bevölkerungsschicht davon profitiert, werden Sportsubventionen von der Öffentlichkeit trotz der hohen Kosten akzeptiert.

Umstrittener sind Investitionen in die durch den Spitzensport und die Top-Events geforderten Anlagen. Grössere Städte leisten sich solche Einrichtungen aus Gründen des Standortmarketings oder weil sie Voraussetzung sind, um in der höchsten Kategorie der prestigeträchtigen Publikumssportarten mitspielen zu können. Schlechte Karten dürften in Zukunft dagegen Spezialanlagen haben, die es in der Schweiz nur ein- oder zweimal braucht, da kaum noch eine Stadt bereit sein wird, solche Einrichtungen für das ganze Land zu finanzieren. Wenn es nicht gelingt, für solche Spezialfälle breiter abgestützte Finanzierungsmodelle zu garantieren (z.B. NASAK-Beiträge), werden einige traditionelle Sportarten früher oder später aussterben.

### **Das Modell der Zukunft: private oder „staatliche“ Sportanlagen?**

Abgesehen von ein paar wenigen Ausnahmen lässt sich mit Sportanlagen kein Geld verdienen. Die günstigste Sportanlage ist diejenige, die gar nicht gebaut wird und die zweitgünstigste diejenige, die meistens geschlossen ist. Geld lässt sich in erster Linie mit nichtsportlichen Anlässen verdienen oder bei einer Ausrichtung auf die zahlungskräftige Kundschaft (d.h. nicht auf den Jugend- und den Vereinssport). Wenn in diesem Land trotzdem Sportanlagen gebaut, an 360 Tagen offen gehalten und dem Breitensport günstig zur Verfügung gestellt werden, müssen die Eigentümer und Betreiber offensichtlich durch eine andere Motivation als Profitdenken oder hohe Kostendeckungsgrade angetrieben werden. Die Motivation heisst Sportförderung, die – wie die Kulturförderung auch – eine öffentliche Aufgabe ist.

Ohne Engagement der öffentlichen Hand ist eine echte Breitensportförderung in unserem Land nicht möglich. Es ist aber mit Sicherheit nicht so, dass nur die von den Gemeinden erstellten und betriebenen Sportanlagen zum Ziel führen. Es gibt ausgezeichnete Beispiele von Kooperationen der öffentlichen Hand mit Privaten, welche durchaus ein gewisses Sparpotenzial enthalten. Die Frage nach der idealen Betriebsform kann jedoch nicht allgemein gültig beantwortet werden. Es gibt keine guten und schlechten Lösungen, da alle Betriebsformen ihre Vor- und Nachteile aufweisen. Es wird deshalb auch in Zukunft sowohl Gemeindesportanlagen als auch private Sportanlagen und dazwischen alle erdenklichen Mischformen geben. Am Beispiel der in der Stadt Zürich existierenden Anlagen werden im Rahmen der Sportsession Vielfalt sowie Vor- und Nachteile der möglichen Betriebsmodelle aufgezeigt:

<b>Städtische Sportanlagen (zu 100% im Eigentum der Stadt)*</b>	
<b>Führung durch Sportamt</b> (grosse Anlagen mit unterschiedlichen Nutzergruppen u. Sportarten)	20 grosse meist polysportive Anlagen, 20 Hallen- und Freibäder, 17 Schulschwimmanlagen
<b>Führung durch Nutzervereine, die Miete bezahlen</b> (total 23 kleinere Anlagen)	Tennisanlagen, Bootshäuser usw. die von Klubs exklusiv benützt werden und selbst geführt werden
<b>Führung durch Nutzer, die keine Miete bezahlen</b> (und keine Betriebsbeiträge erhalten)	2 Freibäder die von Betriebsgesellschaften auf eigene Rechnung geführt werden
<b>Führung durch Nutzer, die keine Miete bezahlen und zudem Betriebsbeiträge erhalten</b>	5 exklusiv genutzte und von Vereinen betriebene Fussballanlagen, 2 Hallenbäder, 1 Kunsteisbahn
<b>140 durch die Schulbehörden geführte Turn- und Sporthallen</b> inkl. Aussenanlagen	Betrieb durch Schulpflege bzw. Schulen (Abend/ Wochenendbetrieb Grosshallen durch Sportamt)
<b>Private Sportanlagen auf Land der Stadt:</b>	
<b>Private selbst finanzierte Klubanlagen</b> (Land zu symbol. 10 Rp. pro m <sup>2</sup> / Jahr z.V. gestellt)	10 Tennisanlagen, 10 Bootshäuser, 1 Curlinghalle, 1 Bocciodromo, 1 Golfanlage
<b>Private selbst finanzierte Klubanlagen</b> (die später auf städt. Beiträge angewiesen sind)	Ursprünglich privat finanzierte Anlagen (s. oben) erhalten später z.T. Beiträge (an Sanierungen)
<b>Hallenstadion:</b> Betrieb ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand / Aktienkapital zu 45% im Besitz der Stadt (39%) und des Kantons (6%)	Finanzierung Bau hauptsächl. aus Mitteln der öffentlichen Hand (Kapitalerhöhung, Landkauf durch Stadt, Darlehen Stadt u. Kanton, NASAK-Beitrag)
<b>Weitere Sportanlagen auf eigenen Grundstücken:</b>	
<b>Private Sportanlagen (mit Beteiligung der Stadt)</b>	Privates Freibad (Betriebsbeitrag), Turnvereins-Anlage (Investitionsbeitrag) Neues Fussballstadion: Beteiligung Stadt (47,7 Mio. Fr.) in Form von Infrastrukturleistungen und Abtretung des zur Realisierung nötigen Landes
<b>100% private Sportanlagen (ohne Beteiligung der Stadt)</b>	Firmensportanlagen, private Tennisanlagen, Indoor-Squash- und Tennisanlagen
<b>Kommerziell betriebene Sportanlagen ohne Unterstützung der Stadt</b> (ca. 100 in der Sportanlagen-Statistik nicht erfasste Anlagen)	Fitnesszentren, Tanz- und Gymnastikstudios, Kampfsport-Schulen, Billard-Clubs usw.
<b>Schulsportanlagen von Kantons-, Berufs- und Privatschulen</b>	31 kleinere und grössere Sportanlagen, die z.T. auch an Sportvereine vermietet werden

\* Nicht aufgeführt: Finnenbahnen, Vita-Parcours, Lauf- und Bikestrecken, öffentliche Garderoben und andere Freizeitsportanlagen (in der Regel kostenlose Benutzung für jedermann / Unterhaltskosten z.L. Stadt)

Die Bedürfnisse nach neuen Sportanlagen entstehen meistens auf lokaler Ebene. Die Initianten sollten jene Trägerschaftsmodelle wählen, die in der konkreten Situation die grössten Realisierungschancen aufweisen und längerfristig den Interessen des Sports am besten entsprechen. Dabei ist zu beachten, dass mit der Finanzierung der Erstellungskosten nur ein erster Schritt getan ist. Während der Lebensdauer einer Sportanlage wird ein Mehrfaches davon für den Betrieb ausgegeben. Ein seriöser Businessplan basiert somit auf realistischen Ertragsaussichten und enthält die mittel- und langfristig anfallenden Betriebskosten sowie auch die Kosten für Verzinsung, Amortisation und Substanzerhalt. Breitensportanlagen kosten immer etwas und irgendjemand muss diese Kosten übernehmen – früher oder später. Deshalb sollte die Sportbewegung nicht nur auf jene „Sportökonomien“ hören, die nach neuen Betriebsformen rufen und den Unterschied zwischen bewusster Subventionierung und Missmanagement manchmal nicht erkennen. Der Breitensport ist gut beraten, auf „sichere Werte“ zu setzen und das „Prinzip der subventionierten Sportanlage“ zu verteidigen!